

## PRESSEINFORMATION

**Berlin, 26. Juni 2018**

**Zur Empfehlung der Mindestlohn-Kommission, die bundesweite gesetzliche Lohnuntergrenze ab 2019 auf 9,19 Euro und ab 2020 auf 9,35 Euro anzuheben, erklärt Christian Amsinck, Hauptgeschäftsführer der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB):**

„Mit dieser Erhöhung muss die Debatte um einen noch höheren Vergabe-Mindestlohn in Berlin endgültig vom Tisch. Schon der vorgeschlagene Anstieg von 9,19 Euro auf 9,35 Euro pro Stunde wäre für die meisten kleineren Betriebe in der Hauptstadt eine deutliche Belastung. Kein Unternehmer hätte Verständnis dafür, wenn auf Landesebene nun ein weiterer und noch höherer Mindestlohn hinzukommen würde. Das wäre ein überflüssiges politisches Manöver zu Lasten der Unternehmen, das für zusätzliche Bürokratie sorgen würde. Gerade für kleine und mittelgroße Unternehmen wäre es damit noch schwerer, Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu bekommen. Viele Firmen sind darauf aber dringend angewiesen.“

Die Empfehlung der Mindestlohn-Kommission macht zudem die Beschäftigung von An- und Ungelernten nicht leichter. Zu dieser Gruppe gehören auch viele Geflüchtete. Wir dürfen nicht vergessen, dass auf dem Arbeitsmarkt gerade eine Rekordnachfrage herrscht. Geht der Aufschwung einmal zu Ende, wirkt ein zu hoher Mindestlohn gerade für diese Menschen negativ. Armut wird nicht durch Reglementierungen und Gesetze verhindert, sondern durch Bildung, Arbeit und die Möglichkeit, sich beruflich weiter zu entwickeln.“